

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE LOCHAU

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 18.09.2025

5. Verordnung: Erlassung räumlicher Entwicklungsplan

VERORDNUNG DER GEMEINDE LOCHAU ÜBER EINEN RÄUMLICHEN ENTWICKLUNGSPLAN

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Lochau vom 03.12.2024 wird gemäß § 11 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 28/2011, Nr. 4/2019 und Nr. 57/2023 verordnet:

§ 1

Der räumliche Entwicklungsplan der Gemeinde Lochau wird gemäß dem Textteil in der angeschlossenen Anlage 1 und dem Plan in der angeschlossenen Anlage 2 erlassen.

§ 2

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt das von 25.02.2019 bis 11.03.2019 als Räumlicher Entwicklungsplan (REP) kundgemachte Räumliche Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Lochau vom 12.12.2013 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Dr. Frank Matt